

Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Oldenburg

TEIL I

XIII. Band

(Ausgegeben den 1. September 1947)

12. Stück

Inhalt: Nr. 91. Anordnung, betr. Gebetsgottesdienste	85
Nr. 92. Anordnung, betr. Gebetswoche für die Kriegsgefangenen vom 19. bis 25. Oktober 1947	85

Nr. 91.

Anordnung, betr. Gebetsgottesdienste.

Oldenburg, den 25. August 1947.

Herr Landesbischof D. Wurm als der älteste der deutschen evangelischen Bischöfe hat an die Kirchenleitungen nachstehendes Schreiben gerichtet:

Die unbeschreibliche Not fordert von uns besondere kirchliche Maßnahmen. Ich glaube das um so mehr, als uns Gott durch die anhaltende Dürre und ihre katastrophalen Folgen ebenso wie durch mancherlei Unglücksfälle vor Augen führt, wie schwer sein Jorn über uns entbrannt ist. Darum glaube ich, man sollte eine besondere Gebetswoche oder durch einige Wochen hindurch an einem der Wochentage einen besonderen Gebetsgottesdienst abhalten, in welchem in geeigneter Form um Erweckung wahrer Buße und um Abwendung der schweren Strafen gebetet wird, die Gott über uns verhängt hat.

Bei diesen Gottesdiensten und bei allen Predigten, die wir jetzt halten, müßte unmißverständlich deutlich werden, daß die Kirche und alle ihre Diener in einer Reihe mit allen Notleidenden stehen. Wir sind nicht Vollstrecker der göttlichen Gerichte, sondern leiden unter ihnen, wie jeder Volksgenosse auch leidet. Man müßte unseren Pfarrern zum Bewußtsein bringen, daß unser gestraftes Volk im Augenblick nichts so nötig hat wie die Liebe, die sich derer annimmt, die in Not sind.

Sofern bei den Bittgottesdiensten, die ich anrege, eine freie Wortverkündigung in Frage kommt, sollte deutlich werden, daß Gottes Strafen Heimsuchungen werden können, und daß der gute und gnädige Wille Gottes sich dann durchsetzt, wenn die Strafe als eine Heimsuchung hingenommen wird.

Es ist unmöglich, daß die Kirche in einem Augenblick schweigt, wo Gott so laut und vernehmlich unser ganzes Volk und uns mit ihm anredet und uns deutlich macht, daß er selber mit uns etwas auszumachen hat.

Der Oberkirchenrat legt den Pfarrern und Kirchenräten unserer oldenburgischen Gemeinden dringend nahe, die vorgeschlagenen Gebetsgottesdienste abzuhalten. Er bittet, daß in den Gemeinden, in denen die Gebetsgottesdienste durchgeführt werden, diese nicht in Form einer Gebetswoche, sondern in Form eines regelmäßigen Gebetsgottesdienstes an den Donnerstagsabenden jeder Woche abgehalten werden.

Für die Ordnung der Gottesdienste wird auf das Gesetz- und Verordnungsblatt XIII. Bd. Stück 6 vom 2. September 1946 verwiesen.

Aber die Einrichtung der Gebetsgottesdienste ist bis zum 20. September 1947 zu berichten. Fehlanzeige erforderlich.

Oldenburg, den 25. August 1947.

Oberkirchenrat
Kloppenburg.

Nr. 92.

Anordnung, betr. Gebetswoche für die Kriegsgefangenen vom 19. bis 25. Oktober 1947.

Oldenburg, den 25. August 1947.

Der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland hat alle Gemeinden zu einer Gebetswoche für unsere Kriegsgefangenen vom 19. bis 25. Oktober 1947 aufgerufen. Er bittet zugleich alle Lagergemeinden im In- und Auslande, sich mit den Heimatgemeinden im Gebet zu vereinigen. Der Rat bittet, „es möge fürbittend auch der Internierten, der Vermissten und Verschleppten und ihrer An-

gehörigen gedacht werden. Die Gemeinden mögen auch die Kirchen der anderen Länder, die Obrigkeiten und die Wohltäter unserer Kriegsgefangenen in ihr Gebet einschließen ...“

Der Oberkirchenrat ordnet hierdurch die Durchführung dieser Gebetswoche in allen Gemeinden der Evangelisch-lutherischen Kirche in Oldenburg an. Er verweist dabei auf den nachstehend abgedruckten Aufruf von Landesbischof D. Wurm und die anschließende Handreichung für die Ordnung der Bittgottesdienste.

Oldenburg, den 25. August 1947.

Oberkirchenrat
Kloppenburg.

An die Gemeinden

zur Gebetswoche für die Kriegsgefangenen.

Wiederum rufen wir zu einer Gebetswoche für unsere Kriegsgefangenen auf. Im Verlauf eines Jahres sind zehntausende unserer gefangenen Brüder in die Heimat zurückgeführt. Wir danken Gott, daß sich ihre Familien ihrer Heimkehr freuen durften. Aber darüber vergessen wir nicht, daß durch die Länge der Zeit die Not der vielen weiterhin zurückgehaltenen Kriegsgefangenen und ihrer Familien wächst und bisweilen kaum noch erträglich erscheint. Familien, die aus dem Osten vertrieben sind, können in den schwersten Augenblicken ihres Lebens nicht einmal mit der Hilfe des Mannes oder des Vaters rechnen. Die Frauen, schon als Hausfrau bis an den Rand ihrer Kräfte überlastet, sollen noch die Existenz der Familien durchhalten und heranwachsende Kinder allein erziehen, die den Vater mehr denn je nötig haben. Der Tod der Mutter, die mehrere unmündige Kinder hinterläßt, ist kein ausreichender Grund für die Entlassung des Vaters. Frauen und Kinder und alte Eltern verzehren sich im Leid, Familien verlieren ihre Ordnung, Wirtschaftsbetriebe zerfallen. Drüben in den Lagern verzweifeln die Menschen oder stumpfen im Leid gänzlich ab. Die feierlichen Verpflichtungen der Genfer Konvention werden nicht immer gehalten. Es ist zu fürchten, daß sie auch für die Zukunft außer Kraft gesetzt sein werden. Der Gewinn durch die Arbeit unserer Kriegsgefangenen steht in keinem Verhältnis zu der Not und dem Unheil, das angerichtet ist und weiter verschuldet wird.

Wir wenden uns wieder an den Herrn, der nicht immer hadern noch ewiglich Jorn halten wird. Vor Ihm bekennen wir, daß wir selbst durch Unrecht das Unrecht entfesselt haben, das nun täglich an uns geschieht. Vor unserem Ruf „Herr hilf uns“ soll das Flehen „Herr erbarme Dich über uns“ stehen. Wir wollen unser Leid als Gericht Gottes hinnehmen und erkennen, wohin es führt, wenn wir uns aus Gottes Hand in der Menschen Hände gegeben haben. Wer die milde Hand Gottes misachtet, wird die rohen Hände der Menschen zu spüren bekommen. Es hat darum auch keinen Zweck, daß wir laut die Gewalthaber verklagen, denen uns Gott ausgeliefert hat. Unser ganzes Sehnen und Flehen soll auf das Eine hinielen, daß der Herr uns wieder gnädig werde und sein Gericht in Gnade verwandle.

Wir haben den Mut zu dieser großen Bitte, weil wir den Herrn Jesus Christus kennen. Wir nennen vor Gottes Richterthron seinen Namen und sagen: „Du hast Ihn für unsere Sünde gestraft, sieh auch unsere Schuld in Seiner Strafe gesühnt und nimm Dein Gericht von uns! Herr, wir sind in dieser Not nicht besser oder frommer oder liebevoller geworden. Im Gegenteil, die Ungerechtigkeit nimmt überhand und die Liebe erkaltet. Wir können Dir nichts aufweisen, um dessentwillen wir Dich um eine Änderung bitten dürften. Wir halten Dir aber die harte Bestrafung Deines Sohnes, unseres Herrn Jesus Christus hin, die Du für uns geschehen ließe, damit wir Dich daran erinnern dürfen. Um Seinetwillen bitten wir: „Wende Dein Angesicht wieder zu uns!“

Das soll unser erstes Gebet sein. Zugleich aber laßt uns fürbitte tun für alle, die unter dem Leid besonders hart seufzen. Wir wollen beten für unsere Kriegsgefangenen im In- und Ausland,

für alle Internierten, Angeklagten und Verurteilten, für die Vermissten und Verschleppten, für die Vertriebenen und für die, die noch die Heimat verlassen müssen, für alle Mißhandelten, Kranken und Sterbenden. Laßt uns für die Hirten und Seelsorger unter unseren Gefangenen beten, daß der Herr ihnen beistehe, Sein Wort in Kraft zu verkündigen, zu trösten und den durstigen Seelen das Sakrament zu reichen. Wir wollen beten für die Angehörigen unserer Gefangenen, daß der Herr sie stärke und in allen Anfechtungen der Seele behüte.

Wir wollen auch die Wohltäter unserer Gefangenen, besonders unsere christlichen Brüder im Auslande in unser Gebet einschließen, daß der Herr ihnen ihre Liebe vergelte. Wir wollen vor Gott der Obrigkeit in den Gefangenen-, Internierten- und Flüchtlingslagern gedenken, daß der Herr sie vor Unrecht und Haß bewahre. Wir wollen für die Völker beten, die über uns herrschen, daß Gott nicht in heiligem Zorn an ihnen tue, wie er an uns getan hat.

Auf dem Gebet liegt viel Verheißung. Laßt uns vertrauen, daß der Herr sich zu denen bekennt, die zerbrochenen Herzens sind. Er wird seine Beter nicht im Stiche lassen und sie durch alle Trübsal väterlich hindurchführen. Er wird uns Seine Engel senden, daß sie hier in der Heimat und dort in den Lagern ihren stillen Dienst an den Herzen der Gequälten tun. Sein Name werde geheiligt!

gez. D. Wurm.

Zur Ordnung der Bittgottesdienste.

Die Bittgottesdienste sind zu halten nach der im Gesetz- und Verordnungsblatt für die Evangelisch-lutherische Kirche in Oldenburg, Teil I, XIII. Band, Stück 6, ausgegeben am 2. September 1946, vorgesehenen Ordnung.

Dabei wird als Eingangslied das Lied Nr. 371 (Wenn wir in höchsten Nöten sein ...) und als Schlußlied Nr. 514 (Verleih uns Frieden gnädiglich) vorgeschlagen.

Als Psalmgebete können verwandt werden

Psalms:	124	126	129	138	140	142
oder	4	31, 1-17	60	62	65	66
oder	77	85	107	124	138	146

Als Schriftlesungen werden vorgeschlagen:

Jesaja 42, 22 bis 43, 3a.

Die babylonische Gefangenschaft des Volkes ist Gottes Gericht; dennoch wird die Verheißung Gottes nicht aufgehoben.

Jesaja 57, 15-21.

Gott erbarmt sich über die Zerschlagenen und Demütigen und läßt ihnen seinen Frieden verkündigen.

Klagelieder 3, 31-51; 55-57.

Wo die Züchtigung Gottes zur Erkenntnis der Sünde führt, da werden die Gebete aus der Tiefe von Gott wieder erhört.

Lukas 18, 1-8.

Das Gebet vermag viel, wenn es ernstlich ist. Das Gebet seiner Gläubigen zu dem Vater Jesu Christi ist immer das Gebet um sein Kommen.

Römer 8, 28-39.

Denen, die Gott lieben, müssen alle Dinge zum Besten dienen.

Hebräer 10, 32-39.

Aus der vergangenen Not sollen wir Glieder der Evangelischen Kirche in Deutschland lernen, daß wir keinen Grund haben, unser Vertrauen wegzuerwerfen, sondern in Geduld den Glauben zu bewahren.

Ein Fürbittengebet ist in Stück 6 des Gesetzblattes vorgeschlagen; ein anderes folgt hier:

P.: Laßt uns beten für die Errettung aller Menschen, für die Obrigkeiten, für die Diener der Kirche und ein friedliches Leben aller Gläubigen und daß Gott uns beschütze vor aller Feindschaft der Verfolger seines heiligen Wortes:

Allmächtiger, ewiger Gott, der Du willst, daß alle Menschen genesen, und zur Erkenntnis Deiner göttlichen Wahrheit kommen, wir bitten Deine göttliche Majestät durch Jesum Christum, Deinen einzigen Sohn, unsern Herrn und Heiland, Du wollest Deine göttliche Gnade und Deinen Heiligen Geist mitteilen aller irdischen Obrigkeit, daß sie friedlich und wohl regiere, allen Dienern Deines heiligen Wortes, daß sie recht und fruchtbarlich lehren, und wollest durch Deine allmächtige Gewalt und unerforschliche Weisheit Widerstand tun allen denen, die Dein heiliges Wort hassen und mit falscher

Lehre und unordentlicher Gewalt verfolgen, sie erleuchten und zur Erkenntnis Deiner Herrlichkeit führen, auf daß wir alle in einem stillen, geruhigen und unsträflichen Leben die Reichtümer Deiner göttlichen Gnaden durch einen reinen Glauben erlangen und Dir, dem einigen wahren Gott und Herrn aller Herren, mit vollkommenem Herzen in Heiligkeit und Gerechtigkeit, die Dir gefällig ist, dienen mögen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

G.: Amen.

P.: Laßt uns auch beten für die Kriegsgefangenen unseres Volkes, daß Gott der Herr ihnen beistehe in ihrer Gefangenschaft und sie bald wieder zu uns zurückführe, laßt uns beten für die Kriegsgefangenen aus unserer Gemeinde: (Hier werden, wo es irgend möglich ist, täglich die Namen aller Glieder der Gemeinde genannt, die noch gefangen oder vermisst sind.)

Allmächtiger Gott, Du bist ein Gott der Fremdlinge und nimmst Dich der Gefangenen an, wir bitten Dich, Du wollest unsere Gefangenen durch Dein Wort trösten und in der Geduld stärken und ihnen, wenn es Dein Wille ist, die Freiheit bescheren und sie ihren Familien gesund wiedergeben. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

G.: Amen.

P.: Laßt uns beten für die Kranken und Sterbenden unter unseren Gefangenen, daß Gott der Herr sich über ihre Schwachheit erbarme und die Sterbenden im Frieden heimgehen lasse: Allmächtiger Gott, wir bitten Dich, sei Du ein Arzt unserer kranken Brüder in der Gefangenschaft und erhalte ihr Leben durch Deine Geduld und Liebe. Wenn Du aber zu sterben verordnet hast, den laß zum Frieden mit Dir kommen und im festen Glauben an die Auferstehung sein Leben in Deine Hand geben und zu Dir getrost heimfahren aus diesem Jammertal. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

G.: Amen.

P.: Laßt uns auch beten für alle Väter und Mütter, für alle Frauen, Bräute und Kinder unserer Gefangenen, daß Gott der Herr sie vor Verzweiflung und Bitterkeit bewahre und sie im Vertrauen auf Ihn und in Geduld warten lasse auf den Tag der Heimkehr:

Allmächtiger Gott, der Du nahe bist allen, die Dich anrufen, erhöhe unser Gebet und gib allen, die auf die Heimkehr unserer Gefangenen warten, daß sie nicht aufhören, zu Dir zu rufen und Deiner gnädigen Führung und alles Trostes durch Dein Wort gewiß bleiben. Sei Du eine Hilfe den einsamen Frauen und ein Schutz der vaterlosen Kinder und erfreue sie bald durch die Rückkehr der Gefangenen. Durch Jesum Christum, unsern Herrn.

G.: Amen.

P.: Laßt uns ein jeder in der Stille beten für die Kriegsgefangenen, die uns nahestehen.

(Stilles Gebet.)

P.: Laßt uns beten:

Herr, allmächtiger Gott, der Du der Elenden Seufzen nicht verschmähest und der betrübten Herzen Verlangen nicht verachtest, siehe doch an unser Gebet, welches wir zu Dir in unserer Not vorbringen, und erhöhe uns gnädiglich, daß alles, was vom Teufel und den Menschen uns widerstrebt, zunichte werde, auf daß wir von aller Anfechtung unversehrt, Dir in Deiner Gemeinde danken und Dich allezeit loben. Durch Jesum Christum, Deinen Sohn, unsern Herrn.

G.: Amen.

Gebetsanliegen.

- für die Kriegsgefangenen im In- und Ausland,
- für die evangelischen Lagergemeinden, für die theologischen Schulen in England und Ägypten,
- für die Internierten, für die Vermissten, für die Verschleppten, für die Flüchtlinge im Ausland,
- für die Kriegsgefangenen, die keine Nachricht von den Angehörigen haben, für solche, die heimatlos geworden sind, und solche, die ihre Angehörigen verloren haben,
- für die Kriegsgefangenen unter Anklage oder Strafe,
- für die Angehörigen, Frauen, Kinder, Väter, Mütter, Geschwister,
- für die Kranken und Sterbenden, für die Hungernden und Frierenden, für die Mißhandelten,
- für die Wohltäter an unseren Kriegsgefangenen, die christlichen Vereine junger Männer, die Kirchen des Auslandes, das Rote Kreuz,
- für eine gute Obrigkeit für unsere Kriegsgefangenen.